

Anzeigen einer Feuerstelle

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass pflanzliche Abfälle (wie z. B. Gartenabfälle, abgeschnittene Äste, Sträucher oder Reisig), die auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken anfallen, in erster Linie im Rahmen der Grundstücksnutzung durch Verrotten, Kompostieren oder Einbringen in den Boden beseitigt werden sollten. Hierbei dürfen keine Geruchsbelästigungen auftreten.

Erst in **zweiter** Linie können diese Pflanzen-Abfälle **außerhalb der Ortslage auf dem Grundstück, auf dem sie angefallen sind**, verbrannt werden. Innerorts dürfen pflanzliche Abfälle generell nicht verbrannt werden! Damit es durch diese so genannten „Zweckfeuer“ zu keinen Fehllarmierungen bei der Feuerwehr (die für den Verursacher sehr teuer werden können) kommt, müssen solche Feuer beim Ordnungsamt der Stadt Haslach angemeldet werden. Die Mitarbeiter des Ordnungsamtes leiten die Mitteilung dann an die Feuerwehr/Polizei weiter.

Stadt Haslach
Ordnungsamt